



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-286/2017 Aktenzeichen: schn-noe Datum: 05.01.2017 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung und Sicherheit					
Betreff:						
Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt)						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
26.01.2017 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) auf

Montag, den 27. März 2017, 18.00 Uhr,

festzusetzen.

Beschlussbegründung:

Die Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) erfolgt gemäß § 30 Abs. 1 KWG LSA.

Gemäß § 30 Abs. 1 S. 3 u. 4 KWG LSA ist das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters von der Vertretung zwischen den 27. und 20. Tag vor dem Wahltag zu legen. Bei der Wahl am 23. April 2017 ist der 27. Tag vor der Wahl der 27. März 2017, der 20. Tag ist der 03. April 2017. Die öffentliche Bekanntmachung der Wahl erfolgt im Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) am 16. Februar 2017. Die Einreichungsfrist beträgt bei Festsetzung des Einreichungsendes auf den 27. März 2017 mehr als 5 Wochen und ist damit ausreichend lang gefasst. Die Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen ermöglicht unter Beachtung der bestehenden Veröffentlichungsfristen (Redaktionsschluss des Amtsblattes eine Woche vor Erscheinung) die problemlose Einhaltung der darauf folgenden Formerfordernisse.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin